



**Marc Porstner a-beatz DJ Service**

Rolandsecker Weg 19  
53619 Rheinbreitbach

**Booking Kontakt:**

Tel.: 0178/ 72 80 222  
kontakt@abeatz.de  
www.abeatz.de

## Engagement-Vertrag

Zwischen dem Veranstalter:

Name/ Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

und dem Dienstleister: **a-beatz DJ Service**  
**Marc Porstner**  
**Rolandsecker Weg 19**  
**53619 Rheinbreitbach**

ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Buchung des Partypakets: \_\_\_\_\_  
Kosten bei einer Verlängerung der Präsenzzeit: 49,- €/ je angefangener Stunde
2. am Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_  
(bitte vollständige Adresse angeben) \_\_\_\_\_
3. Veranstaltungsdatum/-beginn: \_\_\_\_\_
4. Buchung des Karaoke Sets: \_\_\_\_\_
5. Sondervereinbarungen: \_\_\_\_\_
6. Fahrtkosten: \_\_\_\_\_
7. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine aktuelle Version wird mit diesem Vertrag ausgehändigt.
8. Der Inhalt dieses Vertrages ist beiden Parteien bekannt und wurde von diesen gelesen, genehmigt und eigenhändig unterzeichnet.

Partypaket EINFACH:  
Musikanlage für bis zu 200  
Personen  
Discjockey für 6 Stunden  
300,- €

Partypaket MITTEL:  
Musikanlage für bis zu 200  
Personen + Lichttechnik Set 1  
(oder Set 3)  
+ 1x Effektmaschine  
Discjockey für 6 Stunden  
350,- €

Partypaket GROSS:  
Musikanlage für bis zu 200  
Personen + Lichttechnik Set 2  
(oder Set 1 + Set 3)  
+ 2x Effektmaschine  
Discjockey für 6 Stunden  
400,- €

Partypaket SPEZIAL:  
Musikanlage für bis zu 200  
Personen + Lichttechnik Set 2  
(oder Set 1 + Set 3)  
+ 2x Effektmaschine  
Discjockey für 10 Stunden  
500,- €

(Erläuterungen zu den Partypaketen & Karaokepaketen finden Sie auf unserer Webseite: [www.abeatz.de](http://www.abeatz.de))

Ort und Datum:

Unterschrift Veranstalter: \_\_\_\_\_ Unterschrift Dienstleister: \_\_\_\_\_



### **Allgemeine Geschäftsbedingungen DJ Engagement**

1. Absagen bzw. Vertragsrücktritte sind bitte schnellstmöglich mitzuteilen! Sollte dies nicht geschehen, können anfallende Kosten, sowie der Verdienstaussfall auf den Veranstalter umgelegt werden. (Siehe auch Punkt 6.)
2. Für technischen Ausfall ist der DJ nicht haftbar. Der DJ sorgt, beim Ausfall seines Dienstes, für einen angemessenen Ersatz-DJ, eventuell entstehende Mehrkosten hat der DJ zu tragen.
3. Bei Schäden an der eingesetzten Technik, die grob, oder fahrlässig durch den Veranstalter, oder die Gäste verursacht werden, ist der Veranstalter haftbar.
4. Anfallenden GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter. (Gilt nur für öffentliche, nicht für private Veranstaltungen)
5. Die Gage ist spätestens vor Ort in bar zu entrichten. Die Rechnung enthält keine Umsatzsteuer, da das Gewerbe als Kleingewerbe betrieben wird und somit laut Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Zahlung ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung. Die Art der Darbietung, sowie die künstlerische Gestaltung, obliegt ausschließlich dem DJ.
6. Die Gage wird auch bei Ausfall oder vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung fällig. Dies gilt nicht, wenn die Buchung mind. 1 Monat vor der Veranstaltung abgesagt wird, oder der DJ, für den geplanten Termin eine andere Veranstaltung verbuchen kann, sodass kein Verdienstaussfall vorliegt. Bei Vertragsrücktritten, von weniger als 1 Monat und mehr als 3 Tagen vor der Veranstaltung, werden umgehend 50% der vereinbarten Rechnungssumme fällig. Bei Absagen unter 3 Tagen vor der Veranstaltung werden umgehend 80% der vereinbarten Rechnungssumme fällig.
7. Für Personen- und Sachschäden, die unmittelbar während oder im Anschluss an eine Veranstaltung entstehen, übernimmt die Fa. Marc Porstner abeatz DJ Service keine Haftung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.
8. Der Veranstalter/ Beauftragte hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Ordnungskräfte müssen zur Verfügung stehen. Für Personen-, Sachschäden, die durch Rowdytum, Vandalismus, mutwillige Zerstörung, oder unsachgemäßer elektronischer Stromversorgung zustande kommen, übernimmt der Veranstalter die volle Haftung. Zur Schadensregulierung wird vom Neuanschaffungswert bzw. von der Reparaturrechnung ausgegangen.
9. Ein Essen und Getränke im Rahmen des Üblichen werden vom Veranstalter gestellt.
10. Der Veranstalter stellt einen Stromanschluss 230 Volt/10A = normale Steckdose, nicht weiter als 20 Meter vom Auftrittsort entfernt zur Verfügung. Platzbedarf für das Equipment: min. 3 x 2 Meter. Der Boden muss stabil, flach und trocken sein.
11. Eine Anfrage über diese Website ist immer unverbindlich. Eine verbindliche Buchung wird schriftlich oder mündlich von beiden Parteien bestätigt. Der Unterzeichner erklärt mit seiner Unterschrift seine Geschäftsfähigkeit.
12. Werden innerhalb des Internetangebotes personenbezogene oder geschäftliche Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben, werden diese nur zur Nutzung im Rahmen der Geschäftsbeziehung verwendet.
13. Gerichtsstand ist der Wohnort der Fa. Marc Porstner abeatz DJ Service.
14. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.